

Revisionsinformationen – Logistik, Futtermittel Herstellung und Matrixzertifizierung VLOG Standard Version 20.02 ab 01.01.2021

Verband Lebensmittel
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)



Kapitel A (Allgemeines)

A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister

- Ergänzung:
 - Beauftragung externer Dienstleister kann erst erfolgen, nachdem die zertifizierungspflichtige Tätigkeit erfolgreich auditiert wurde

A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung

- Aufnahme:
 - Der Geltungsbereich der Zertifizierung kann auf dem Zertifikat auf Kundenwunsch konkretisiert werden. Produktspezifische Angaben (z.B. Handelsnamen) dürfen jedoch nicht auf dem Zertifikat erscheinen (in einem Anhang möglich)

B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

- Aufnahme:
 - Erläuterung mit Verweis auf gleichwertig anerkannten Standards
 - Zertifizierung erforderlich für Handel/Verkauf von „VLOG geprüft“ Öl durch Mahl- und/oder Mischanlagen, wenn das Öl zur Staubbindung eingesetzt wird und die Anlage nicht VLOG zertifiziert ist.
 - Keine Zertifizierung erforderlich für Handel/Verkauf von „VLOG geprüft“ Öl durch Mahl- und/oder Mischanlagen, wenn das Öl zur Staubbindung eingesetzt wird und die Anlage VLOG zertifiziert ist.

B 2.1 Kriterien zur Risikobewertung

- Streichung:
 - Das gesamte Kapitel wird ersatzlos gestrichen

Erläuterung: Da die Risikoeinstufung lediglich Auswirkungen auf die Probenahme im Bereich Lebensmittel hat, wurde die Risikounterteilung und deren Auswirkung in Tabelle 4 „jährliche Mindestanzahl von Probenahme/Analysen in der Unterstufe Handel von Lebensmitteln“ des Kapitels B 5.2.2 aufgenommen.

B 3.1 Betriebsbeschreibung

- Konkretisierung:
 - Wird eine neue Version der Betriebsbeschreibung veröffentlicht, so kann die alte Version weiterhin genutzt werden, so lange inhaltliche Unterschiede und Ergänzungen ergänzt werden. Sollte die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben sein, muss eine neue Betriebsbeschreibung ausgefüllt werden

B 3.4 Externe Dienstleister

- Konkretisierung der Anforderungen, dass zertifizierungspflichtige Tätigkeiten im Rahmen einer Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters überprüft werden

B 5.2.2 Probe- und Analysehäufigkeit

- Aufnahme Fußnote in Tabelle 3 für den Handel von Futtermitteln:
 - Probenahme- und Analysepflicht gilt nur für Händler, die Futtermittel am Standort lagern (oder durch externen Dienstleister lagern lassen)
 - Bei Handel oder Transport ohne (Zwischen-) Lagerung sind keine Warenausgangskontrollen erforderlich
- Konkretisierung der Risikoklassen in Tabelle 4 für den Handel von VLOG Rohstoffen/Produkten

B 7 Spezifische Anforderungen Überführung von Futtermitteln in „VLOG geprüft“

- Aufnahme Erläuterung:
 - Eine Überführung von Futtermitteln mit Analysepflicht ist nur möglich, wenn eine Probenahme und Analyse möglich ist

B 7.1 Spezifische Anforderungen Risikomanagement

- Aufnahme im Bereich Streckenhandel:
 - Lieferant stellt schriftliche Bestätigung über GVO-Freiheit der Ware aus (spätestens zum Abschluss des Kaufvertrags zwischen Streckenhändler und Lieferant)

B 7.2 Probenahme und Analyse zur Überführung

- Aufnahme:
 - Analyseanforderungen für reinen Streckenhandel ohne Lagerung/Umschlag:
 - Bei jeder als risikobehaftet eingestuften Partie Einzelfuttermittel, die überführt werden soll, erfolgt 1 Probenahme/Analyse.
 - Bei jeder nicht als risikobehafteten Partie (wenn Soja, Raps, Mais, Zuckerrübe und Baumwolle, erfolgt mindestens 1 Probenahme/Analyse pro Jahr)

Kapitel C (Futtermittelherstellung)

C 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

- Aufnahme:
 - Erläuterung mit Verweis auf gleichwertig anerkannten Standards
 - Handel/Verkauf von Öl (Staubbinder) bei Mahl- und/oder Mischanlagen ist in VLOG-Zertifizierung inbegriffen
- Änderung/Umbenennung:
 - „„VLOG geprüft“ Mischungen“ → „„VLOG“ Mischungen“
 - Bereich Futtermittelherstellung:
 - „Misch- und Einzelfuttermittel“ → „Alle Futtermittelarten“
 - Bereich mobile Mahl- und/oder Mischanlagen:
 - „Misch- und Einzelfuttermittel“ → „Mischen/Mahlen von Futtermitteln“

Kapitel C (Futtermittelherstellung)

C 3.1 Betriebsbeschreibung

- Konkretisierung:
 - Wird eine neue Version der Betriebsbeschreibung veröffentlicht, so kann die alte Version weiterhin genutzt werden, so lange inhaltliche Unterschiede und Ergänzungen ergänzt werden. Sollte die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit nicht mehr gegeben sein, muss eine neue Betriebsbeschreibung ausgefüllt werden

C 3.4 Beauftragung externer Dienstleister

- Konkretisierung der Anforderungen, dass zertifizierungspflichtige Tätigkeiten im Rahmen einer Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters überprüft werden

C 3.5 Wareneingangskontrollen

- Aufnahme nicht VLOG zertifizierter, nicht risikobehafteter Futtermittel:
 - Für Futtermittel sowie Zusatz- und Hilfsstoffe, die als nicht risikobehaftet eingestuft wurden, ist der entsprechende Lieferschein frei von einer Kennzeichnung nach VO (EG) Nr. 1829/2003 und VO (EG) Nr. 1830/2003

C 4.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit

- Änderung/Umbenennung:
 - „Einzelfuttermittel bzw. VLOG zertifizierte Mischfuttermittel“ in „Futtermittel“
- Konkretisierung der Probenahme bei mehr als 300.000 t/Jahr:
 - Komplette kennzeichnungsfreie Produktion: je weitere angebrochene 100.000 t: 2 weitere Proben/Analysen
 - Duale Produktion: je weitere angebrochene 100.000 t: 5 weitere Proben/Analysen

C 6.6 Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren

- Konkretisierung:
 - Kennzeichnung mit der Formulierung „VLOG-Mischung“ für VLOG-zertifizierte Mischungen aus kennzeichnungsfreien Futtermitteln

D 2.3 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle

- Aufnahme:
 - Findet ein Folgeaudit früher statt als notwendig (z.B. bereits ein Kalenderjahr früher), so werden auch die folgenden Regelaudits entsprechend früher terminiert.

Kapitel J (Anforderungen an Labore und Analysen)

J 1 Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung

- Aufnahme Erläuterung:
 - Bei der Beauftragung eines Labors müssen bestimmte Informationen an das Labor übermittelt werden. Eine Orientierungshilfe für ein Auftragsformular, das alle Mindestangaben enthält, die dem Labor für die Analysen von VLOG-Proben vorliegen müssen, stellt Anlage 3 des Leitfadens Labore dar.

Aufnahme:

Externer Dienstleister:

- Unternehmen (Auftragnehmer), welches gegen Entgelt Tätigkeiten und Prozesse für ein anderes Unternehmen (Auftraggeber) durchführt. Dauer und Inhalt dieser Leistungen sind schriftlich festzulegen (z.B. vertragliche Vereinbarung).
- Beispiele für externe Dienstleistungen auf den verschiedenen Stufen:
 - Logistik: Transport/Lagerung von Futtermitteln/Lebensmitteln
 - Futtermittelherstellung: Lohnherstellung eines Futtermittels (Private Labelling)
 - Landwirtschaft: Auslagerung eines Teils der Produktion in eine Betriebsstätte/einen Stall welcher nicht zum Unternehmen gehört
 - Lebensmittelverarbeitung: Aufschneiden von Käse (Aufschneidewerk), Entkeimung von Gewürzen, Abfüllung von Lebensmitteln

Aufnahme:

Kennzeichnungsfreie Rohstoffe/Produkte:

- Lebensmittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 nicht als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

Kennzeichnungspflichtige Rohstoffe/Produkte:

- Lebensmittel, die nach den VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 als „genetisch verändert“ zu kennzeichnen sind.

Unangekündigtes Audit:

- Audit, das im Bereich Einzelhandel in den Filialen ohne jegliche vorherige Ankündigung durch die Zertifizierungsstelle stattfindet.

Konkretisierung:

Positives Analyseergebnis:

- Jedes Analyseergebnis, welches die Anwesenheit von GVO in einem Futtermittel, Rohstoff oder Produkt bestätigt (unabhängig der Höhe des GVO-Anteils). Das Vorliegen eines positiven Analyseergebnisses führt nicht automatisch zum Ausschluss der Ware aus der „VLOG geprüft“- bzw. „ohne Gentechnik“-Produktion/Vermarktung. Für diese Einstufung sind die jeweiligen Grenzwerte und Bedingungen der EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 und des EGGentDurchfG zu beachten (vgl. Kapitel A 1.3.1 und A 1.3.2).

Streichung:

Logistikunternehmen:

- „Auch mobile Mahl- und/oder Mischanlagen gehören zur Gruppe der Logistikunternehmen“

Erläuterung: Gehören zur Stufe Futtermittelherstellung.

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

- Anhang 13 Betriebsbeschreibung Logistik:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
 - Streichung: Einstufung in Risikoklasse
- Anhang 15 Betriebsbeschreibung Futtermittelherstellung:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
- Anhang 20 Betriebsbeschreibung Landwirtschaft:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
 - Aufnahme: Angaben zum Aufzuchtbetrieb

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

- Anhang 25 Betriebsbeschreibung Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung:
 - Aufnahme: Zertifizierungsstatus externer Dienstleister
- Anhang 28 und 29 Checkliste – Lose Ware (Zentrale und Filialen):
 - Neue Checkliste für Filialen: Trennung der Anforderungen für Zentrale und Filialen in zwei separaten Checklisten

Inhaltlich überarbeitete Anhänge:

- Anhang 30 Mahl- und Mischprotokoll:
 - Aufnahme Fußzeile: Nur für nicht VLOG-zertifizierte Mahl- und/oder Mischanlagen muss angegeben werden, ob Vormischungen aus kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln bestand

Weitere Informationen

www.ohnegentechnik.org

www.ohnegentechnik.org/standard

(VLOG-Standard alle Anhänge und zusätzliche Merkblätter und Infos)



Copyright

© 2020 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

info@ohnegentechnik.org

+49 30 2359 945 00